

2. Nachtrag vom 18. Dezember 2008

zu den Allgemeinen Bedingungen des Zweckverbandes Ostholstein für den Anschluss an die öffentlichen Abwasserbeseitigungseinrichtungen und ihre Benutzung (Allgemeine Entsorgungsbedingungen für Schmutzwasser – AEB) für den Bereich der Gemeinde Malente vom 29.03.2007

Aufgrund des § 22 der Verbandssatzung des Zweckverbandes Ostholstein wird nach der Beschlussfassung durch die Verbandsversammlung am 17.12.2008 folgender 2. Nachtrag zu den Allgemeinen Bedingungen für den Anschluss an die öffentlichen Abwasserbeseitigungseinrichtungen und ihre Benutzung für den Bereich der Gemeinde Malente erlassen:

Artikel I

1. Teil II, § 3 wird wie folgt geändert:
 - a. In Abs. 1 werden die Worte „zu berücksichtigenden Vollgeschossfläche“ ersetzt durch die Worte „nutzungsbezogenen Fläche“.
 - b. In Abs. 2 Satz 1 wird das Wort „Geschossfläche“ ersetzt durch die Worte „nutzungsbezogenen Fläche“.
2. In der Anlage 1 (Preisblatt) zu Teil II wird unter Ziffer 1 das Wort „Geschossfläche“ ersetzt durch das Wort „Fläche“

Artikel II

Dieser 2. Nachtrag tritt am 01.01.2009 in Kraft.

Ausgefertigt:

Timmendorfer Strand, den 18. Dezember 2008

Zweckverband Ostholstein

**gez. Suhren
Verbandsvorsteher**